

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

ab dem 01.01.2025 gelten im im Bereich Wasserversorgung gemäß unserer Abgabensatzung vom 17.12.2024 folgende Entgelte:

## § 1

### Abgabensätze für die Erhebung von Entgelten und einmaligen Beiträgen der öffentlichen Wasserversorgung

<b>1. Laufende Entgelte</b>					
	Bei den hier ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Stand 01.01.2025 – 7 %.			<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>1.1</b>	<b>Benutzungsgebühren Wasser</b>	pro m <sup>3</sup>	1,42 €	1,52 €	
<b>1.2</b>	<b>Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung</b>	pro Nutzungseinheit und Jahr	22,00 €	23,54 €	
<b>1.3</b>	<b>Bauwasser</b>	je angefangene 100 m <sup>3</sup> umbauter Raum	4,00 €	4,28 €	
<b>1.4</b>	<b>Grundgebühr nach Zählergröße</b>	pro Monat			
	Wasserzähler	Q <sub>3</sub> 4 – Q <sub>3</sub> 16	6,00 €	6,42 €	
	Großwasserzähler	Q <sub>3</sub> 25 – Q <sub>3</sub> 100	12,00 €	12,84 €	
	Verbundzähler	Q <sub>3</sub> 25 – Q <sub>3</sub> 100	25,00 €	26,75 €	
<b>1.5</b>	<b>Grundgebühr für Zweitwasserzähler</b>	je Monat	3,00 €	3,21 €	
<b>1.6</b>		Standrohr			
	Miete je angefangener Monat		15,00 €	16,05 €	
	Kautions		700,00 €	700,00 €	
	Es werden Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben. Diese sind am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. fällig. Ausnahme Jahresbeträge unter 100 € je Gebühr / Beitrag werden einmalig am 15.02. eines jeden Jahres gesamt fällig.				
<b>2. Einmalige Beiträge</b>					
	Bei den hier ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Stand 01.01.2025 – 7 %.			<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>2.1</b>	<b>Die Beitragssätze der Wasserversorgung zur Erhebung von einmaligen Beiträgen für alle Wasserversorgungsanlagen im öffentlichen Verkehrsraum</b>	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche			
		einschließlich Grundstücksanschlussleitung	6,35 €	6,80 €	
		OHNE Grundstücksanschlussleitung	4,85 €	5,19 €	
<b>2.2</b>	<b>Bei der Kostenspaltung (§7 Absatz 2 KAG RLP) betragen die Beitragssätze für Haupt- und Versorgungsleitungen (Straßenleitungen) im öffentlichen Verkehrsraum</b>	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche			
		einschließlich Grundstücksanschlussleitung	6,05 €	6,47 €	
		OHNE Grundstücksanschlussleitung	4,55 €	4,87 €	
<b>2.3</b>	<b>Übrige Anlagen</b> Insbesondere des integrierten Verbundsystems, wie Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung, Transport und Steuerung	Pro m <sup>2</sup> mit Zuschlägen für Vollgeschosse	0,30 €	0,32 €	

## § 2

### Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten werden Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen erhoben.

<b>Gebühren bei Selbstverwaltungsangelegenheiten</b>					
	Bei den hier ausgewiesenen Selbstverwaltungsgebühren und Auslagen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Stand 01.01.2025 – 7 %.	<b>netto</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>1.</b>	<b>Prüfung und Genehmigung von Wasserversorgungsanträgen</b>	<b>von</b>		<b>bis</b>	
	für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser oder vergleichbare Bauvorhaben			40,00 €	42,80 €
	für gewerblich / industrielle Bauvorhaben bzw. Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohnungen oder vergleichbare Bauvorhaben			65,00 €	69,55 €
<b>2.</b>	<b>Prüfung von Anträgen auf die Anerkennung eines Gartenzwischenzählers</b>			180,00 €	192,60 €
<b>3.</b>	<b>Technische Abnahmen der Wasserversorgungsanlagen</b>				
	für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser oder vergleichbare Bauvorhaben	50,00 €	53,50 €	100,00 €	107,00 €
	für gewerblich / industrielle Bauvorhaben bzw. Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohnungen oder vergleichbare Bauvorhaben	80,00 €	85,60 €	160,00 €	171,20 €
<b>4.</b>	<b>Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung</b>	30,00 €	32,10 €	200,00 €	214,00 €
<b>5.</b>	<b>Rechtsbehelfsgebühren nach Aufwand zwischen</b>	30,00 €	32,10 €	300,00 €	321,00 €
<b>6.</b>	<b>Auslagen</b>	5,00 €	5,35 €	20,00 €	21,40 €
<b>7.</b>	<b>Eintragungen in das Installateurverzeichnis</b>			30,00 €	32,10 €
<b>8.</b>	<b>Sonstige Leistungen erfolgen auf Grund des jeweils gültigen Jahresstundensatzes sowie der gültigen km Pauschale</b>				

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindewerke Freinsheim